

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1296 I
18.12.2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-1120

München
17.01.2021

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 15.12.2020 be- treffend Rechte Schmierereien und rechter Vandalismus in Schwaben

Anlage

Aufschlüsselung zu Fragen 1.3, 2.1 und 2.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – hinsichtlich der Fragen 4.3 und 6.3 im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) sowie hinsichtlich der
Frage 6.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und So-
ziales (StMAS) – wie folgt:

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts
(BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Melde-
dienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2020 die endgültigen Fallzahlen
erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2021 und dem
anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen
noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die im Folgenden genannten
Fallzahlen sind demnach als vorläufig zu betrachten.

zu 1.1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Schmierereien und weiteren Beschädigungen, zu denen es in der Nacht vom 30.10.2020 auf den 31.10.2020 in Aindling gekommen ist?

zu 1.2:

Handelt es sich aus Sicht der Staatsregierung hierbei um eine politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Sinne der kriminalpolizeilichen Statistik?

Die Fragen 1.1 bis 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Tatzeitraum 30.10.2020 bis 31.10.2020 (Halloween) ereigneten sich in Aindling insgesamt neun Sachbeschädigungen durch Graffiti und Brandlegung. Dabei handelt es sich in einem Fall um ein Delikt der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) im Phänomenbereich PMK-rechts sowie in einem Fall um ein Delikt im Phänomenbereich PMK-links.

zu 1.3:

Wie viele politisch motivierte Straftaten wurden im Landkreis Aichach-Friedberg seit 2015 gemeldet? (Bitte nach Straftat, Datum und Ort aufgeschlüsselt angeben)

zu 2.1:

*In wie vielen der unter 1.3 aufgelisteten Straftaten konnten die Täter*innen ermittelt werden?*

zu 2.2:

Welche der unter 1.3 aufgelisteten Straftaten sind dem politisch rechten Spektrum zuzuordnen?

Die Fragen 1.3 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die genauen Aufschlüsselungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 2.3:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hinsichtlich Tätigkeiten oder Strukturen von als rechtsradikal einzustufenden Gruppierungen, insbesondere des völkisch-nationalistischen „Flügels“ der AfD, der Neonazi- oder der Reichsbürgerszene im LKR Aichach-Friedberg vor?

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) wurden im Landkreis Aichach-Friedberg Aktivitäten der Identitären Bewegung (IB) und solche im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich formal aufgelösten „Flügel“ bekannt.

Die IB entwickelte im Jahr 2019 einen gesteigerten Aktivismus mit Infoständen rund um die ehemalige Anker-Einrichtung in Donauwörth und die Außenstelle in Mering. An einem Informationsstand der IB am 16.03.2019 in Mering konnten auch Vertreter des „Flügels“ festgestellt werden. Am 27.03.2019 nutzte die IB eine Bürgerversammlung der Gemeinde Mering, bei der über die seinerzeit noch in Planung befindliche Außenstelle der Anker-Einrichtung informiert wurde, als Plattform für eine Transparentaktion „Perspektiven in den Heimatländern schaffen „#Ausreisezentrum“ und verteilte Flyer an die anwesenden Bürger. Am 17.04.2019 überhängten IB-Aktivistinnen eine Bautafel in unmittelbarer Nähe der geplanten Außenstelle. Auf der fingierten Tafel war eine Falschankündigung zu lesen, wonach an Stelle der Unterkunft für Flüchtlinge ein neuer Kindergarten gebaut werden sollte.

Eine als Funktionär des AfD-Kreisverbands Aichach-Friedberg bekanntgewordene Person war für organisatorische Angelegenheiten des „Flügels“ bayerischer Ansprechpartner und hatte für den 11.01.2020 zu einem Neujahrsempfang mit Björn Höcke, Andreas Kalbitz und „Überraschungsgästen“ eingeladen. Nachdem der vorgesehene Veranstaltungsraum nicht mehr zur Verfügung stand, musste der Neujahrsempfang abgesagt werden.

zu 3.1:

Sind der Staatsregierung personelle Überschneidungen zwischen als rechtsextremistisch einzustufenden Gruppierungen und der örtlichen AfD Kreistagsfraktion im Landkreis Aichach-Friedberg bekannt?

zu 3.2:

Werden oder wurden Amtsträger oder Mitglieder der AfD im Kreis Aichach-Friedberg durch den Verfassungsschutz beobachtet?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Landkreis Aichach-Friedberg werden zwei AfD-Mitglieder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum inzwischen formal aufgelösten „Flügel“ beobachtet.

zu 4.1:

Wie viele politisch motivierte Straftaten mit den Tatbeständen Schmierereien oder Vandalismus wurden im Regierungsbezirk Schwaben in den Jahren 2019 und 2020 gemeldet?

Die Begrifflichkeiten „Schmierereien“ sowie „Vandalismus“ sind weder Tatbestände im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) noch bestehen dafür Legaldefinitionen. Hilfsweise wurden alle Politisch Motivierten Delikte mit dem Tatmittel „Farbe/Markierungsgegenstand“ recherchiert. Eine Einschränkung auf (Gemeinschädliche) Sachbeschädigungen i.S. der §§ 303 ff. StGB erfolgte dadurch nicht.

Demnach wurden im Jahr 2019 insgesamt 131 entsprechende Straftaten im Bereich der Polizeipräsidien Schwaben Nord sowie Schwaben Süd/West im KPMD-PMK erfasst.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 144 entsprechende Straftaten im Bereich der Polizeipräsidien Schwaben Nord sowie Schwaben Süd/West im KPMD-PMK erfasst.

zu 4.2:

Wie viele von den unter 4.1 gelisteten Straftaten können dem rechten Spektrum zugerechnet werden?

Von den in der Antwort zu Frage 4.1 genannten Delikten, wurden im Jahr 2019 insgesamt 73 Fälle dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet. Im Jahr 2020

wurden 70 der in der Antwort zu Frage 4.1 genannten Fälle dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet.

zu 4.3:

Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den unter 4.1 genannten Straftaten strafrechtlich belangt?

zu 5.1:

*In wie vielen der unter 4.1 aufgelisteten Straftaten konnten die Täter*innen ermittelt werden?*

Die Fragen 4.3 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den in der Antwort zu Frage 4.1 genannten Fällen wurden im Jahr 2019 in 24 Fällen bekannte Täter erfasst. In zwei Fällen kam es zu einer Verurteilung nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), in fünf weiteren Fällen wurden erzieherische Maßnahmen nach dem JGG durchgeführt. In drei weiteren Fällen wurde bereits Anklage erhoben und ein Verfahren wurde an eine außerbayerische Staatsanwaltschaft abgegeben.

Im Jahr 2020 wurden zu den in der Antwort zu Frage 4.1 genannten Fällen bei 16 Delikten bekannten Tätern erfasst. In einem Verfahren kam es zu einer Verurteilung nach JGG, in zwei weiteren Verfahren wurden erzieherische Maßnahmen nach dem JGG durchgeführt, ein Verfahren wurde gegen Auflage eingestellt. In einem Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen konnten mehrere der in der Antwort zu Frage 4.1 genannten Verfahren (2019: 7 Fälle; 2020: 4 Fälle) durch die Staatsanwaltschaften anhand des polizeilichen Aktenzeichens nicht zugeordnet werden. Insbesondere für das Jahr 2020 kann die fehlende Zuordenbarkeit auch darauf beruhen, dass die entsprechenden Verfahren den Staatsanwaltschaften noch nicht vorgelegt wurden.

zu 5.2:

In wie vielen Fällen lag ein Tatverdacht gegen Personen vor, welche dem politisch rechten Spektrum agieren?

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem politischen Spektrum nicht vorgesehen, so dass eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

zu 5.3:

Wie hoch ist der durch rechts motivierten Vandalismus oder Schmierereien entstandene Schaden im Regierungsbezirk Schwaben seit 2015?

Angaben zur Schadenssummen werden im Rahmen des KPMD-PMK nicht erfasst und können entsprechend nicht beauskunftet werden.

zu 6.1:

*Auf welche Objekte konzentrieren sich die Täter*innen dabei vornehmlich?*

Von den in der Antwort zu Frage 4.1 genannten Delikten wurden im Jahr 2019 insgesamt 57 Straftaten an öffentlichen Straßen und Plätzen und 15 Straftaten an Schulen/Kindergärten/Tagesstätten begangen. Im Jahr 2020 wurden 55 Straftaten an öffentlichen Plätzen und Straßen begangen. Die übrigen Tatörtlichkeiten bewegen sich in beiden Jahren im einstelligen Bereich.

zu 6.2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu regionalen Hochburgen von Schmierereien und Vandalismus aus dem politisch rechten Spektrum im Regierungsbezirk Schwaben?

Von den in der Antwort zu Frage 4.2 genannten Delikten wurden im Jahr 2019 insgesamt 13 Straftaten und im Jahr 2020 insgesamt 14 Straftaten mit Tatort Augsburg begangen. Die übrigen Tatorte der Jahre 2019 und 2020 bewegen sich alleamt im einstelligen Bereich.

zu 6.3:

Wie unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen und Betroffene von Schmiere-reien oder Vandalismus?

Die Stiftung Opferhilfe Bayern verfolgt als öffentlich-rechtliche Stiftung den Zweck, Opfer von Straftaten bzw. deren enge Angehörigen finanziell zu unterstützen. Die Stiftung gewährt bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen Leistungen nach pflichtgemäßen Ermessen an natürliche Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, wenn sie zur Tatzeit in Bayern wohnen oder die Straftat in Bayern begangen wurde bzw. an enge Angehörige der unmittelbar durch die Tat verletzten Person, soweit Schäden aus der Tat bei diesen eingetreten oder von ihnen zu tragen sind, sofern keine vorrangigen Ansprüche realisiert werden können. Für weitere Einzelheiten wird auf die Richtlinien für die Gewährung finanzieller Zuwendungen in der Fassung vom 26.05.2019 (abrufbar unter <https://www.opferhilfebayern.de/Zuwendung.html>) sowie die Satzung der „Stiftung Opferhilfe Bayern“, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.04.2020 (abrufbar unter <https://www.opferhilfebayern.de/Satzung.html>) verwiesen.

Darüber hinaus informiert die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) im Rahmen ihrer allgemeinen Präventionstätigkeit über aktuelle Erscheinungsformen des Extremismus, deren Strukturen, Aktivitäten und Strategien. Sie fördert Bekämpfungsansätze gegen Extremismus, vernetzt die verschiedenen beteiligten Institutionen, trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Mitwirkenden bei und ist Ansprechpartner für alle Bürger, Kommunen und Schulen.

Für Behördenmitarbeiter werden Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung und Aufklärung über Erscheinungsformen angeboten, typische Argumentationsmuster und ideologische Hintergründe dargestellt und Handlungsempfehlungen für den direkten Umgang erarbeitet.

Per E-Mail oder über das bei der BIGE betriebene Bürgertelefon können sich Behördenmitarbeiter jederzeit direkt an die BIGE wenden, um zur Thematik Informationen oder weitergehende Unterstützung zu erhalten.

Darüber hinaus ergehen Präventionsangebote an anfragende Kommunen bzw. werden proaktiv bei Kommunen/Landratsämtern unterbreitet, in deren Bereichen vermehrt extremistische Aktivitäten entfaltet werden, um die Bedarfsträger umfassend zu sensibilisieren.

Das Angebot der BIGE umfasst bei Bedarf auch Informationen zu extremistisch motivierten Schmierereien oder Vandalismus.

Zudem fördert das StMAS die beim Bayerischen Jugendring als eine eigenständige Einrichtung angesiedelte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS). Die LKS stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen der Arbeit der staatlichen und der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Rechtsextremismusprävention dar. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen zum einen die aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit dem Gesamthemenbereich Rechtsextremismus und zum anderen die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW). Dazu zählt auch die Koordinierung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sowie die Unterstützung der Opferberatungsstelle B.U.D. e. V. (Beratung. Unterstützung. Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt).

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus erfolgt über drei dezentrale Büros im Süden, Nordosten und Nordwesten Bayerns. Von dort aus wird im gesamten Freistaat Unterstützung bei Vorfällen oder Problemlagen mit neonazistischem, rassistischem, antisemitischem, menschenverachtendem und demokratiefeindlichem Hintergrund angeboten. Dieses Angebot steht auch explizit Kommunen offen. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus arbeitet darüber hinaus eng mit Bürgerbündnissen und lokalen Initiativen zusammen, unterstützt diese bei der Gründung und bei der Arbeit vor Ort und organisiert in einigen Regierungsbezirken regelmäßig Vernetzungstreffen für diese zivilgesellschaftlichen Akteure.

Der Verein B.U.D. e. V. betreibt eine bayernweit tätige Beratungsstelle zur Unterstützung und Begleitung von Betroffenen von rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Bedrohung. Im Mittelpunkt des Angebots stehen neben der Parteilichkeit für die Opfer vor allem deren Aufklärung über ihre Rechte, die Begleitung bei Behördengängen und im Rahmen von Strafverfahren, die Suche nach ju-

ristischem Beistand und die Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen. Bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit mit medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten statt. Die Beratung erfolgt möglichst niederschwellig. Das Angebot ist aufsuchend, vertraulich und kann auf Wunsch auch anonym stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär